VERORDNUNG (EG) Nr. 1226/2008 DER KOMMISSION

vom 8. Dezember 2008

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Simbabwe

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 314/2004 des Rates vom 19. Februar 2004 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Simbabwe [1], insbesondere auf Artikel 11 Buchstabe b,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 enthält eine Liste der Personen, deren wirtschaftliche Ressourcen gemäß der Verordnung eingefroren werden.

(2) Mit dem Beschluss 2008/922/GASP [2] wird der Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2004/161/GASP [3] durch Hinzufügung von 11 Personen und Streichung einer Person geändert. Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 ist daher entsprechend zu ändern.

(3) Damit die Wirksamkeit der in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen gewährleistet ist, sollte diese Verordnung sofort in Kraft treten —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 wird durch den Anhang dieser Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 8. Dezember 2008

Für die Kommission

Eneko LANDÁBURU

Generaldirektor für Außenbeziehungen

---

[1] ABl. L 55 vom 24.2.2004, S. 1.
[2] Siehe Seite 22 dieses Amtsblatts.
[3] ABl. L 50 vom 20.2.2004, S. 66.

ANHANG

Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 168 der Liste werden folgende natürliche Personen hinzugefügt:

NAME	FUNKTION / GRUND DER AUFNAHME IN DIE LISTE
„173. Newton **Kachepa**	Parlamentsabgeordneter für den Wahlkreis Mudzi Nord, an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen direkt beteiligt
174. Major Kairo **Mhandu**	Angehöriger der Nationalen Armee Simbabwes (ZNA), an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen direkt beteiligt
175. Brigadegeneral Sibusio **Bussie Moyo**	Angehöriger der Nationalen Armee Simbabwes (ZNA), an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen direkt beteiligt
176. Brigadegeneral Richard **Ruwodo**	Am 12. August 2008 zum Generalmajor befördert (a.D.), ehemaliger ständiger Unterstaatssekretär des Verteidigungsministeriums, an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen direkt beteiligt
177. Misheck **Nyawani**	An der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen direkt beteiligt
178. Columbus **Mudonhi**	Assistant Inspector der Polizeieinheit ‚Zimbabwe Republic Police' (ZRP), an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen direkt beteiligt
179. Isaac **Mumba**	Superintendent, an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen direkt beteiligt
180. Martin **Kwainona**	Assistant Commissioner, an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen direkt beteiligt
181. Paul **Mudzvova**	Sergeant, an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen direkt beteiligt
182. Martin **Dinha**	Gouverneur der Provinz Mashonaland-Zentral
183. Faber **Chidarikire**	Gouverneur der Provinz Mashonaland-West"

2. Die folgende natürliche Person wird von der Liste gestrichen:

„45. **Makoni**, Simbarashe	Stellvertretender Generalsekretär für Wirtschaftsfragen im Politbüro der ZANU (PF) (ehemaliger Finanzminister), geb. am 22.3.1950, ist als Mitglied des Politbüros der Regierung und ihrer Politik eng verbunden"